



Statistische Berichte



Kennziffer: D I 2 - m 02/23

April 2023

Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2023

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137
Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174
Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468
E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-198
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- .. = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2023 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2023 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2023 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	
Grundzahlen									
2023 Januar	6 507	5 214	776	517	6 581	5 431	614	536	– 74
2023 Februar	5 243	4 288	632	323	4 514	3 707	529	278	729
2023 März
2023 April
2023 Mai
2023 Juni
2023 Juli
2023 August
2023 September
2023 Oktober
2023 November
2023 Dezember
Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum									
2022 Januar	884	698	97	89	699	640	– 11	70	x
2022 Februar	– 233	– 217	13	– 29	– 62	– 63	52	– 51	x
2022 März	x
2022 April	x
2022 Mai	x
2022 Juni	x
2022 Juli	x
2022 August	x
2022 September	x
2022 Oktober	x
2022 November	x
2022 Dezember	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2023
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12	12	20,0	8	8	14,3
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	—	x	1	—	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	135	99	- 11,2	125	96	9,6
D	Energieversorgung	26	25	- 53,6	25	23	66,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	1	1	- 66,7	5	5	25,0
F	Baugewerbe	376	306	0,5	312	249	- 48,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	836	717	- 4,5	664	553	- 3,2
H	Verkehr und Lagerei	135	106	- 18,2	148	122	13,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	218	163	11,8	225	184	22,3
J	Information und Kommunikation	168	138	- 18,0	143	115	2,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	96	71	- 31,4	89	77	- 29,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	102	55	- 16,4	97	62	27,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	470	394	3,1	365	299	1,1
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	490	415	21,0	431	366	- 1,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	x	—	—	x
P	Erziehung und Unterricht	120	100	8,1	62	52	- 3,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	62	50	- 64,0	73	64	35,2
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	62	53	21,6	59	46	1,7
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	295	264	30,0	233	200	- 4,9
A-S	Insgesamt	3 605	2 969	- 3,1	3 065	2 521	- 7,2
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3	- 70,0	3	3	- 25,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	—	—	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	42	30	- 25,0	45	33	73,1
D	Energieversorgung	3	3	- 72,7	9	7	125,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	1	1	x	3	3	50,0
F	Baugewerbe	66	60	17,9	55	49	3,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	201	164	- 6,1	160	131	- 9,1
H	Verkehr und Lagerei	20	15	17,6	20	19	53,8
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	48	29	23,1	45	39	18,4
J	Information und Kommunikation	29	19	- 9,4	23	20	- 17,9
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	34	25	13,3	25	20	8,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	18	15	28,6	10	7	- 50,0

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2023
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	95	76	15,9	70	53	14,8
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	111	94	4,7	89	73	9,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	x	—	—	x
P	Erziehung und Unterricht	21	20	-27,6	16	11	-15,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	11	9	-76,6	16	14	23,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	11	10	-38,9	15	14	25,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	110	101	12,2	139	130	167,3
A-S	Insgesamt	824	674	-4,2	743	626	18,9
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11	8	37,5	5	3	x
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	1	x	—	—	-100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	50	45	-12,3	37	29	48,0
D	Energieversorgung	13	11	-58,1	10	8	11,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	—	—	-100,0	—	—	-100,0
F	Baugewerbe	65	52	3,2	55	42	—
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	215	179	-11,9	191	153	-5,0
H	Verkehr und Lagerei	21	15	-16,0	27	22	8,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	65	41	16,1	67	47	8,1
J	Information und Kommunikation	35	28	-10,3	18	14	-28,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	24	18	-20,0	30	23	-14,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	16	11	-30,4	19	15	-24,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	80	65	—	63	58	50,0
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	96	77	-5,9	88	69	57,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	x	—	—	x
P	Erziehung und Unterricht	20	15	-45,9	15	9	-28,6
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	14	14	-60,0	11	11	-15,4
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	17	14	—	11	9	-31,2
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	71	51	44,9	59	48	68,6
A-S	Insgesamt	814	645	-9,3	706	560	8,8
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	26	23	-7,1	16	14	45,5
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	2	1	100,0	1	—	-50,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	227	174	-14,3	207	158	25,5
D	Energieversorgung	42	39	-57,1	44	38	57,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	2	-50,0	8	8	—

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2023
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
F	Baugewerbe	507	418	2,8	422	340	- 40,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 252	1 060	- 6,1	1 015	837	- 4,5
H	Verkehr und Lagerei	176	136	- 15,0	195	163	15,4
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	331	233	14,1	337	270	18,7
J	Information und Kommunikation	232	185	- 15,9	184	149	- 4,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	154	114	- 23,0	144	120	- 21,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	136	81	- 14,5	126	84	4,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	645	535	4,4	498	410	7,3
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	697	586	13,7	608	508	6,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	x	—	—	x
P	Erziehung und Unterricht	161	135	- 9,0	93	72	- 10,6
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	87	73	- 65,7	100	89	25,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	90	77	4,7	85	69	- 1,2
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	476	416	27,3	431	378	29,8
A-S	Insgesamt	5 243	4 288	- 4,3	4 514	3 707	- 1,4

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2023 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	97	84	- 4,9	102	84	34,2
06412	Frankfurt am Main, Stadt	676	617	- 7,0	507	416	- 46,6
06413	Offenbach am Main, Stadt	148	119	4,2	133	115	35,7
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	228	203	11,8	224	197	36,6
06431	Landkreis Bergstraße	223	173	- 4,7	200	172	7,0
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	274	222	- 3,2	221	181	10,0
06433	Landkreis Groß-Gerau	264	205	2,3	221	188	8,9
06434	Hochtaunuskreis	237	180	22,2	201	169	14,9
06435	Main-Kinzig-Kreis	405	323	5,2	282	218	- 8,1
06436	Main-Taunus-Kreis	192	151	- 23,5	201	151	30,5
06437	Odenwaldkreis	81	65	20,9	72	56	33,3
06438	Landkreis Offenbach	344	271	- 16,1	303	243	- 6,2
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	159	131	- 7,0	141	119	- 0,7
06440	Wetteraukreis	277	225	- 4,8	257	212	- 4,5
064	Reg.-Bez. Darmstadt	3 605	2 969	- 3,1	3 065	2 521	- 7,2
06531	Landkreis Gießen	211	171	- 0,9	163	132	- 1,8
06532	Lahn-Dill-Kreis	225	174	14,2	166	130	27,7
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	135	107	- 25,0	130	114	- 4,4
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	200	178	8,7	234	209	74,6
06535	Vogelsbergkreis	53	44	- 38,4	50	41	- 15,3
065	Reg.-Bez. Gießen	824	674	- 4,2	743	626	18,9
06611	Kassel, documenta-Stadt	163	132	10,1	174	141	29,9
06631	Landkreis Fulda	147	113	- 15,0	135	89	16,4
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	72	57	- 14,3	61	53	3,4
06633	Landkreis Kassel	165	125	15,4	123	100	36,7
06634	Schwalm-Eder-Kreis	97	82	- 36,2	72	60	- 20,0
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	97	79	- 24,8	81	66	- 21,4
06636	Werra-Meißner-Kreis	73	57	7,4	60	51	5,3
066	Reg.-Bez. Kassel	814	645	- 9,3	706	560	8,8
06	Hessen	5 243	4 288	- 4,3	4 514	3 707	- 1,4
	darunter						
	Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 291	1 892	- 2,4	1 921	1 568	- 7,6

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften